

## Konformitätserklärung

Gem. Verordnungen (EU) 10/2011 und EG 1935/2004  
Für Artikel aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

**Firmenname:** Metakreon GmbH & Co. KG  
**Anschrift:** Kreuzstraße 1  
**Artikel Nr.:** A6698/99  
**Artikelbezeichnung:** Brezelbox mit Schneidemesser

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte:

Den Vorschriften der europäischen Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 (in der jeweils aktuellen Fassung) entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgt nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011; folgende Stoffe mit Beschränkung werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung:	SML -/QM -Wert
Material	Es werden keine Stoffe mit SML- oder QM-Wert eingesetzt.
Farbe	Es werden keine Stoffe mit SML- oder QM-Wert eingesetzt.

Hinweis zu „Dual-Use-Stoffen:

Substanzen, die auch als Lebensmittelzusatzstoffe erlaubt sind, migrieren nicht oder sind in so geringen Mengen erhalten, dass sie im Falle einer Migration keine texhnologische Wirkung haben.

Bei dem Produkt handelt es sich um einen Gegenstand, der der Temperatur (3°C bis 40°C langfristig, kurzfristig bis 65°C Spülmaschinentemperatur) und der Dauer des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (der Artikel dient zum Durchtrennen von Backwaren Obst und Gemüse) standhält.

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material geeihnet ist:  
*Trockene Lebensmittel*
- Art/ Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material **nicht** geeignet ist:  
*Nicht für Heißfüllungen/ Sterilisation in der Verpackung/ Fette und ölhaltige Lebensmittel*
- Verhältniss der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Flächen zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Lebensmittel bedarfsgegenstandes festgestellt wurde:  
*Fläche-Volumen-Verhältnis = 1dm<sup>2</sup> / 320ml*

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Rollnummer i. V. m. Produktionsdatum gewährleistet.

*Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkte und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Bei Abweichung vom Einsatzzweck obliegt die Komformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.*

Burgwald, d. 15.4.2014

